

**Stellungnahme des Amtes 60.00
Zur Stadtspitzenvorlage „Schulnetzplan der Stadt Weimar im Planungszeitraum 2018 – 2023“**

Zu o.g. Stadtspitzenvorlage nehmen nachstehende Abteilungen des Amtes 60.00 wie folgt Stellung:

Abt. Bauverwaltung (60.10)

Im Schulnetzplan 2018/2019 bis 2022/2023 sind in der Anlage „Vergleich zwischen IST-Stand und Perspektive zur Entwicklung der Barrierefreiheit an den Staatlichen Schulen in Weimar“ unter e. aktuelle und zukünftige Sanierungsprojekte und Planungen auf den Seiten 106 ff die Planungen und baulichen Maßnahmen dargestellt. Bei der Sanierung des zukünftigen Schulstandortes „Regelschule Parkschule“, Rathenauplatz 4 könnte die Finanzierung über die Städtebauförderung ermöglicht werden. Dazu bedarf es der vorherigen Abstimmung mit dem Fördermittelgeber.

Derweilen ist zum Neubau der Sporthalle Meyerstraße die Freiflächengestaltung mit der Finanzierung über die Städtebauförderung vom Fördermittelgeber in Aussicht gestellt worden. Im Jahresantrag 2018 Städtebauförderung wurde das Vorhaben finanziell untersetzt.

Abt. Grünflächen und Friedhöfe (60.40)

Grundsätzlich stimmt die Abteilung 60.40 dem vorliegenden Schulnetzplan für den Zeitraum 2018/19 bis 2022/23 zu.

Es muss jedoch festgestellt werden, dass keine detaillierte Betrachtung der Schulstandorte hinsichtlich der Verfügbarkeit, Qualität (u. a. Barrierefreiheit) und der erforderlichen Maßnahmen (Bedarf) für die Außenanlagen erfolgt ist. Da diese Kriterien bei der Bewertung und Entwicklung der Schulstandorte ebenfalls zu berücksichtigen sind, muss eine entsprechende Darstellung parallel bzw. spätestens in der Fortschreibung der Planung ergänzt werden.

Abt. Umwelt und Tierheim (60.60)

Aus fachlicher Sicht kann die *Untere Wasserbehörde* keine Stellungnahme zum Schulnetzplan abgeben.

Im Schulnetzplan sind jedoch einzelne Baumaßnahmen vorgesehen, die sich bereits in der Umsetzung befinden bzw. noch in der Planung. Im Rahmen der Bauantragsverfahren zu diesen Maßnahmen wurde die Abteilung Umwelt/Tierheim beteiligt und hat dazu auch fachliche Stellungnahmen abgegeben. Als Beispiel ist die Errichtung der Sporthalle in der Meyerstraße zu nennen, zu der wir im Februar 2018 angefragt wurden. Auch bei den noch nicht durchgeführten Baumaßnahmen; aber im Schulnetzplan vorgesehenen Maßnahmen (Erweiterung Humboldtgymsium), wird es sicher eine Beteiligung unserer Abteilung geben. In Rahmen dieser Verfahrensbeteiligung werden wir uns dann äußern.

Hinweis der Unteren Abfallbehörde:

Bei den geplanten Schulsanierungen sowie im laufenden Betrieb müssen Mittel zur Ausstattung der Schulen mit Behältern zur getrennten Sammlung von Wertstoffen im Schulgebäude eingeplant werden, um das Trenngebot des Kreislaufwirtschaftsgesetzes einzuhalten. Maßgeblich ist dabei der Standort Am Hartwege zu nennen, bei dem momentan alle Abfälle über einen 5 m³- Container für gemischte Gewerbeabfälle entsorgt werden. Die getrennte Entsorgung muss in den Verträgen mit den Reinigungsdiensten berücksichtigt und anschließend kontrolliert werden.

Bei der Dimensionierung der Abfallbehälter ist den steigenden Schülerzahlen Rechnung zu tragen.



Marc Friedrich
Stellv. Amtsleiter